

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0784/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 10 - 61.3	Datum 06.05.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	03.06.2020	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
Umbau "Große Langgasse"
- Auftragsweiterung für Verkehrswegebauarbeiten der Dominikanerstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von der Eilentscheidung des Herrn Oberbürgermeisters Kenntnis, die Auftragsweiterung an die Firma **Ciftci Bau GmbH, Kirchheimbolanden** zu erteilen.

Auftragssumme:	139.656,94 €
zzgl. 19% MwSt.	<u>26.534,82 €</u>
Gesamtauftragssumme	166.191,76 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16 b Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz
Beigeordnete

Art der Vergabe

Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Teilnehmer am Wettbewerb

1 eingegangenes Angebot

Nachgerechnetes Ergebnis einschl. 19 % MwSt. :

1. Ciftci Bau GmbH, Kirchheimbolanden	166.191,76 €
---------------------------------------	--------------

Um die Verbindung der beiden Plätze: Gisela-Thews-Platz und Tritonplatz aufzuwerten und eine Aufenthaltsqualität herzustellen, wird die Baumaßnahme Große Langgasse um den Ausbau der Dominikanerstraße ergänzt.

Die Firma Ciftci Bau GmbH führt derzeit die Tiefbauarbeiten in der Emmeransstraße aus und soll nach deren Fertigstellung mit den Straßenbauarbeiten in der Dominikanerstraße beginnen. Diese Verfahrensweise stellt die Möglichkeit dar den 75 m langen Straßenabschnitt zeitgleich mit der Gesamtmaßnahme Großen Langgasse auszubauen und verschafft der Stadt finanzielle, organisatorische und gestalterische Vorteile.

Die Fahrbahn, Gehwege und Stellplätze sind infolge ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung stark verschlissen und nach Ablauf der üblichen Nutzungszeit erneuerungsbedürftig. Stabilität und Festigkeit entsprechen nicht den heute vorgeschriebenen Anforderungen, so dass auch Maßnahmen der laufenden Unterhaltung oder Instandsetzung nur von kurzer Dauer sind.

Die Abteilung Vergabe und Einkauf kann einer Freihändigen Vergabe gemäß § 3a Absatz 3 VOB/A zustimmen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen mittelgebunden im städtischen Haushalt zur Verfügung.